

Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Bauamt

Vorlage Nr. **BV/0292/20**
Datum: 24.11.2021

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Ausschuss Planen, Bauen und Wohnen	07.12.2021	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau Gehweg Eisenerzstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Planen Bauen Wohnen verbleibt bei der Entscheidung, die Ausbauvariante mit dem durchgehenden Gehweg bis durch den Wendehammer ohne Parkplätze herzustellen, und beauftragt die Verwaltung außerdem, die Grundstückseigentümer an der Eisenerzstraße über die endgültig beschlossene Ausbauvariante des Gehweges in geeigneter Form weiter zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Gemeinde an der Finanzierung der Maßnahme beträgt 10 % der beitragsfähigen Kosten von rd. 135.000 €, das sind rd. 13.500 €. Nicht beitragsfähige Kosten sind nicht zu erwarten.

Die den derzeitigen Ansatz überschreitenden Mittel i.H.v. 3.500 € sind zusätzlich im HH für 2022 bereit zu stellen.

Kurzbegründung:

In der Eisenerzstraße ist bisher kein durchgehender Gehweg vorhanden. Vor allem für Kunden des REWE-Marktes erweist sich die fehlende durchgehende Gehwegverbindung als Mangel.

Für die Herstellung und Abrechnung einer Fußgängerverbindung sind mehrere Varianten denkbar. Da aber bei den Anliegern keine Einigkeit über die Ausbauvariante und die Finanzierung besteht, verbleibt der PBWA bei seiner bisherigen Entscheidung. Da nicht alle Anlieger bereit sind, diese Ausbauvariante vorzufinanzieren, wird die Maßnahme durch Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. Baugesetzbuch abgerechnet. Dabei hat die Gemeinde einen Eigenanteil von 10 % des beitragsfähigen Herstellungsaufwandes zu tragen.

Begründung:

Im Jahr 2000 wurde die Eisenerzstraße als Baustraße ausgebaut und die bis dahin angefallenen beitragsfähigen Kosten mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke über Vorausleistungen abgerechnet. In 2003 wurden weitere Ausbauarbeiten zur umfassenden Herstellung der Erschließungsanlage durchgeführt.

Auf die endgültige Befestigung des Parkstreifens und die restlichen Gehwege wurde nach Unterrichtung des damaligen Ausschusses für Dorfgestaltung und Bauwesen (s. Mitteilungsvorlage v. 12.06.2003) bis auf Weiteres verzichtet. In der Konsequenz bedeutete dies, dass auch der Gehweg auf der nordöstlichen Straßenseite des Hauptzuges der Eisenerzstraße nach dem endausgebauten kurzen Teilstück ab der Hauptstraße bis zum Straßenende im Wendekreis nicht hergestellt wurde.

Da u.a. deshalb kein abgeschlossener endgültiger Ausbau vorlag, wurde die Erschließungsstraße auch nicht endabgerechnet, sondern es wurden 2. Vorausleistungen in Höhe von rd. 90 % der bis dahin angefallenen Endausbaukosten erhoben.

Mittlerweile erweist sich die fehlende Gehwegverbindung hauptsächlich bis zur Einfahrt auf den Rewe-Parkplatz als Mangel.

Für die Erschließungsstraße „Eisenerzstraße“ im Gewerbegebiet wurde vom Bauausschuss am 27.10.2020 der Bau eines durchgehenden Gehweges auf der hangabwärts linken Straßenseite vom vorhandenen kleinen Teilstück bis durch den Wendekreis beschlossen. Die Anlegung von Parkstreifen ist nicht vorgesehen.

Verschiedene Anlieger der Straße unter Federführung des Pächters des REWE-Marktes haben sich gegen die durchgehende Ausbauvariante ausgesprochen. Sie favorisieren einen Ausbau nur bis zur Einfahrt auf den Parkplatz des Supermarktes.

Eine Nachfrage bei den Anliegern hatte ergeben, dass weitgehend die Bereitschaft besteht, die verkürzte Ausbauvariante zu finanzieren auch wenn dann keine Eigenbeteiligung der Gemeinde in Höhe der bei einer Erschließungsbeitragserhebung vorgeschriebenen 10 % an den Herstellungskosten erfolgt.

Es bot sich an, die Finanzierung der Maßnahme durch Vorfinanzierungsverträge mit den Anliegern durchzuführen und nach Abschluss der Bauarbeiten die kostengenaue Abrechnung durchzuführen. In der Anliegerversammlung am 04.11.2021 herrschte bezüglich der Ausbauvarianten keine einheitliche Meinung, auch wenn sich die Mehrheit der Anlieger für die kleine Variante mit dem Ausbau des Gehweges nur bis zur Einfahrt auf den Parkplatz des REWE-Marktes aussprach. Ich gehe davon aus, dass dieses Modell aufgrund des Ergebnisses in der Einwohnerversammlung nicht zum tragen kommen wird.

Der bisherige Ausbau zusammen mit dem jetzigen Ausbaubeschluss stellt das Bauprogramm für die Maßnahme dar und stimmt mit den Festsetzungen im Bebauungsplan überein. Die Verbindungsstraße zwischen dem Hauptzug der Eisenerzstraße und der Ohlenhohnstraße stellt eine eigenständige Erschließungsanlage dar und ist von der beschlossenen Ausbaumaßnahme nicht betroffen.

Nach Herstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahme ist noch ein Beschluss darüber zu fassen, dass die Erschließungsanlage Hauptzug Ohlenhohnstraße nun erstmals endgültig hergestellt ist im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch und nun abschließend im Erschließungsbeitragsverfahren abgerechnet wird. Vor der Endabrechnung ist noch eine förmliche Widmung der öffentlichen Straße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW erforderlich.

In Vertretung

(Märzhäuser)